

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Titel der Bekanntmachung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Seite</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1</b>        | <b>Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)</b>                                                                                                                                                                                      | <b>57</b>    |
| <b>2</b>        | <b>Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)</b>                                                                                                                                                                                      | <b>58</b>    |
| <b>3</b>        | <b>Bekanntmachung über den Tag des Ratsbürgerentscheids „<i>Teilnahme an der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele der Region KölnRheinRuhr für das Jahr 2036, 2040 oder 2044</i>“, die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis, die Einspruchsmöglichkeit und die Erteilung von Abstimmungsscheinen</b> | <b>59</b>    |
| <b>4</b>        | <b>Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)</b>                                                                                                                                                                                      | <b>62</b>    |
| <b>5</b>        | <b>Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)</b>                                                                                                                                                                                      | <b>63</b>    |
|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |              |
|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |              |

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma Rotec Industrie-Montage GmbH, letzte bekannte Anschrift: Opladener Str. 149, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Dordevic, Damian, letzte bekannte Anschrift: Nienkampstr. 15, 45896 Gelsenkirchen, werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 235990-0120-1 vom 06.02.2026.  
Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 235990-0120-1 vom 09.03.2026.

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 09.03.2026

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez.  
Hupprecht



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Kevin Muss, letzte bekannte Anschrift: Binterimstraße 12, 40223 Düsseldorf, wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Haftungsbescheid des ehemaligen Gesellschafters Herrn Kevin Muss, Az.: 226573-0120-1 vom 11.03.2026.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 11.03.2026

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez.  
Hupprecht



## Bekanntmachung

**über den Tag des Ratsbürgerentscheids „Teilnahme an der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele der Region KölnRheinRuhr für das Jahr 2036, 2040 oder 2044“, die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis, die Einspruchsmöglichkeit und die Erteilung von Abstimmungsscheinen**

1. Am **Sonntag, dem 19. April 2026**, findet in der Stadt Monheim am Rhein der Ratsbürgerentscheid mit der zur Entscheidung stehenden Abstimmungsfrage:

*„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Monheim am Rhein an der gemeinsamen Bewerbung der Region KölnRheinRuhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“*

statt.

2. Die Abstimmung findet ausschließlich durch Abstimmungsschein per Brief statt. Das Stadtgebiet ist in zehn Briefabstimmungsbezirke eingeteilt. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses treten die Briefabstimmungsvorstände am 19.04.2026 um 16:00 Uhr in der Ulla-Hahn-Gesamtschule, Neubau, Berliner Ring 5, 40789 Monheim am Rhein, zusammen.
3. Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit **vom 30. März bis zum 2. April 2026** zu den allgemeinen Öffnungszeiten (mo. – fr.: 08:30 – 12:00 Uhr, mo. – mi.: 13:00 – 15:00 Uhr, do: 13:00 – 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein (1. Etage, Zimmer 1048) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Aufgrund der Führung im automatisierten Verfahren, erfolgt die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät. Abstimmungsberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Abstimmungsberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
4. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ende der unter Nr. 2. genannten Einsichtsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein – Wahlbüro –, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein (1. Etage, Zimmer 1048) Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
5. Allen Abstimmungsberechtigten, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, werden bis spätestens **29.03.2026** die Abstimmungsunterlagen zugesandt; diese enthalten:
  - eine kombinierte Abstimmungsbenachrichtigung/Abstimmungsschein
  - einen Stimmzettel mit der zur Abstimmung stehenden Fragestellung
  - ein Informationsblatt zum Ratsbürgerentscheid
  - ein Merkblatt „Wegweiser für die Abstimmung“
  - einen blauen Stimmzettelumschlag
  - einen roten Abstimmungsbriefumschlag.



6. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Abstimmungsschein per Brief.

Einen Abstimmungsschein erhalten ohne gesonderten Antrag alle in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte.

Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte, wenn

- a) diese nachweisen, dass sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis versäumt haben
- b) diese aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen worden sind
- c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Versichern Abstimmungsberechtigte glaubhaft, dass ihnen ein beantragter Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Abstimmung, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus unter den Buchstaben a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins noch am Abstimmungstag bis 15:00 Uhr stellen.

Entsprechende Anträge können im Wahlbüro der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 1048, gestellt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die Abholung aufgrund oben genannter Ausnahmefälle von Abstimmungsunterlagen für andere Personen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Monheim am Rhein vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Gewählt wird mit amtlichen weißen Abstimmzetteln im A5-Format mit schwarzem Aufdruck. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Stimme wird dadurch abgegeben, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, ob zu der zur Abstimmung gestellten Frage mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt wird.



Ungültig sind Stimmen, wenn die Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt sind,
- keine Kennzeichnung enthalten,
- den Willen der oder des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen der oder des Abstimmenden nicht erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- bei denen beide Auswahlmöglichkeiten angekreuzt oder gekennzeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welche Auswahlmöglichkeit gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Wie die Abstimmung per Brief zu erfolgen hat, wird auf einem den Abstimmungsunterlagen beigefügten Merkblatt („Wegweiser für die Abstimmung“) erläutert.

Der Abstimmungsbrief muss von den Abstimmenden nicht freigemacht werden, wenn er im amtlichen Abstimmungsumschlag innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Deutschen Post AG übergeben wird.

Abstimmungsberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung von Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung von Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt (§ 107a Absatz 1 und 3 und § 108 d des Strafgesetzbuches).

Monheim am Rhein, den 17.03.2026

Stadt Monheim am Rhein

gez. Wienecke  
Bürgermeisterin und  
Abstimmungsleiterin



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma Superpedestrian Deutschland GmbH, letzte bekannte Anschrift: Lerchenweg 3, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Hahn, Julian Alexander, letzte bekannte Anschrift: Oslo, Norwegen, wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 236483-0120-1 vom 16.03.2026.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 18.03.2026

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez.  
Hupprecht



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma ProServ Concept GmbH, letzte bekannte Anschrift: Bungsstr. 7, 52445 Titz, vertreten durch den Gesellschafter / ehemaligen Geschäftsführer: Herr van den Berg, Jan-Philipp, letzte bekannte Anschrift: Buchenring 5, 59929 Brilon, wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 214849-0120-1 vom 16.03.2026.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 18.03.2026

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

gez.  
Hupprecht

